

**Beitragsordnung für den
gemeinnützigen „Verein für Toleranz
und Menschlichkeit Südpfalz e.V.“**

*(Geändert durch die Mitgliederversammlung am
11.09.2022 [§2]; Änderungen treten zum 01.01.2023 in
Kraft)*

§ 1 Grundsätzliches

(1) Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Spenden und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Basierend auf dem Solidaritätsprinzip ist der Verein auch auf freiwillige Spenden seiner Mitglieder angewiesen. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

(2) Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder und wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

(1) Es gelten folgende Beitragssätze:
Für natürliche Personen Mitgliedsbeitrag von 60,-€ pro Kalenderjahr erhoben.
Juristische Personen zahlen 100,-€ pro Kalenderjahr.



ToM Südpfalz
Karl-Sauer-Str. 8
76829 Landau

✉ info@tom-suedpfalz.org
🌐 tom-suedpfalz.org

Bankverbindung
Sparkasse Südpfalz
IBAN DE56 5485 0010 1700 2275 70
BIC SOLADES1SUW

Registergericht:
Amtsgericht Landau

Registernummer:
VR 30643

Vertreten durch:
Tanja Sattler (1. Vorsitzende)
Claudia Neff-Butz (2. Vorsitzende)

Umsatzsteuer-ID:
24/652/51107

(2) Der Mitgliedsbeitrag kann durch Arbeitsstunden abgegolten werden. Eine ehrenamtliche Arbeitsstunde für den Verein wird auf einen Geldwert von 5 € festgesetzt.

(3) Natürliche Personen können zwischen aktiver und passiver Mitgliedschaft wählen. Passive Mitglieder unterstützen den Verein mit 5 € pro Monat.

(4) In Härtefällen kann durch Entscheidung des Vorstandes von dieser Ordnung abgewichen werden.

§ 3 Beginn und Ende der Beitragspflicht

(1) Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen wird mit der Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand zur Zahlung fällig. Ansonsten wird der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres im Voraus fällig.

(2) Bei Vereinseintritt im Laufe des Kalenderjahres ist der anteilige Beitrag des laufenden Kalenderjahres mit Beginn des Beitrittsmonats zu entrichten.

(3) Endet die Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine (anteilige) Rückerstattung des im Voraus entrichteten Jahresbeitrages.

§ 4 Fälligkeit und Zahlung des Beitrages, Mahnung

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird kalenderjährlich, d.h. vom 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres erhoben.

(3) Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung. Erfolgt bis zu dem dann festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang in voller Höhe des fälligen Mitgliedsbeitrages, oder ist bis zur Fälligkeit kein Antrag auf Stundung, bzw. Härtefallregelung, beim Vorstand des Vereins eingegangen, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für die jede schriftliche Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von je 2,50€ festgelegt.

§ 5 Vereinskonto

**Kontoinhaber: Verein für Toleranz und
Menschlichkeit Südpfalz e.V.**

Bank: Sparkasse Südpfalz

IBAN: DE56 5485 0010 1700 2275 70

BIC: SOLADES1SUW

§ 6 Gültigkeit der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 27.05.2018 in Kraft. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.